

## Fragen und Antworten zur Verordnung (EG) Nr. 842/2006 über bestimmte fluorierte Treibhausgase (F-Gas-Verordnung)

Letzte Änderung: 13.02.2009  
**Überarbeitete 4. Fassung!**  
(Stand: Februar 2009)

### Frage 1: Welche Kältemittel sind von der Verordnung erfasst?

Von der Verordnung sind alle Kältemittel erfasst, die

- als Reinstoff im Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 842/2006 aufgelistet sind oder
- als Kältemittelgemische einen oder mehrere der im Anhang I genannten Stoffe enthalten und ein Treibhauspotenzial (GWP) von mehr als 150 aufweisen.

Erfasst sind somit auch Kältemittelgemische, die aus teilhalogenierten Fluorchlorkohlenwasserstoffen (HFCKW) und fluorierten Treibhausgasen bestehen. Dies entspricht auch der Auffassung der Europäischen Kommission. Die Gemische unterliegen aber auch gleichzeitig den Bestimmungen der Verordnung 2037/2000, D.h., eine Befüllung von Neuanlagen mit diesen Kältemittelgemischen ist nicht gestattet. Ab dem 01.01.2010 darf zur Befüllung bestehender Anlagen nur noch Recycling-Ware verwendet werden und ab dem 01.10.2015 ist das Befüllen aller Anlagen verboten. In Tabelle 1 sind einige der häufigsten unter die Verordnung fallenden Kältemittelgemische und deren Treibhauspotenziale aufgelistet.

Tabelle 1: Häufig verwendete Kältemittelgemische, die unter die Verordnung (EG) Nr. 842/2006 fallen

Zubereitung	Zusammensetzung			GWP
	Stoff 1	Stoff 2	Stoff 3	
R 402 A	R 22	R 125	R 290	2610
R 404 A	R 125	R 143a	R 134a	3.388
R 407 C	R 32	R 125	R 134a	1.653
R 410 A	R 32	R 125		1.975
R 413 A	R 134a	R 218	R 600a	1.919
R 422 A	R 125	R 134a	R 600a	3.044
R 507	R 125	R 143a		3.400
R 508 A	R 23	R 116		11.939
R 508 B	R 23	R 116		11.946